

COVID19-PANDEMIE: BEKÄMPFUNG DER PANDEMIE AUF SICHERE GRUNDLAGE STELLEN

DARUM GEHT'S: Deutschland befindet sich mitten in der Pandemie und wir wollen Leben und Gesundheit aller schützen. Dafür braucht es ein funktionierendes Gesundheitssystem. Viele Krankenhäuser in Deutschland kommen aber zunehmend an ihre Grenzen. Wir müssen die Pandemie eindämmen und darum haben Bund und Länder Maßnahmen ergriffen, die teilweise tief in die Grundrechte von uns allen eingreifen.

Die Maßnahmen stützen sich bislang rechtlich vor allem auf die relativ allgemein gehaltene Generalklausel des § 28 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und werden dann von den Ländern in ihren jeweiligen Infektionsschutzverordnungen konkretisiert.

Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen hat seit Mai diese Praxis kritisiert und für eine stärkere Einbindung des Parlaments in der Corona-Krise gekämpft. Unsere Kernforderung: es braucht eine vom Parlament beschlossene konkretere gesetzliche Grundlage und klare Voraussetzungen für mögliche Grundrechtseingriffe.

Auch viele Gerichte teilen unsere Auffassung, dass die Landesverordnungen zum Infektionsschutz eine ausreichende, vom Parlament beschlossene Grundlage brauchen. Diese bundesgesetzliche Grundlage wird nun mit dem 3. Bevölkerungsschutzgesetz geschaffen. Wir als Parlament setzen damit einen Rahmen für das Handeln der Regierungen.

Weiterhin ist im Gesetz geregelt, dass Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen wie schon im Frühjahr einen finanziellen Ausgleich bekommen, wenn sie infolge der Pandemie und zur Freihaltung von Intensivbetten auf Behandlungen verzichten. Besonders gefährdete Menschen erhalten zudem einen Anspruch auf kostengünstige Versorgung mit Masken eines höheren Schutzgrades (FFP2).

DAS SAGEN WIR DAZU: Mit dem 3. Bevölkerungsschutzgesetz wird die Bekämpfung der Pandemie demokratisch besser legitimiert und bekommt eine solide gesetzliche Grundlage. Wir können die Pandemie nur wirkungsvoll bekämpfen, wenn Infektionsschutzmaßnahmen einer gerichtlichen Überprüfung standhalten. Die Chancen dafür verbessert das vorliegende Gesetz erheblich.

Mit dem Gesetz gibt es jetzt Leitplanken, unter welchen Bedingungen in Grundrechte zur Sicherung der Funktionsfähigkeit unseres Gesundheitswesens eingegriffen werden darf und wie lange. Das Parlament beschreibt damit den Rahmen, innerhalb dessen Bundesregierung und Landesregierungen agieren können. Damit sind unsere Grundrechte besser geschützt. Zugleich ist mit diesem Gesetz weiterhin zügiges Reagieren auf das Infektionsgeschehen möglich.

Mit aller Entschiedenheit weisen wir die Propaganda zurück, es handele sich um ein Art "Ermächtigungsgesetz", das unsere Grundrechte aushebelt. Das ist geschichtsvergessen und grob falsch, denn im Gegenteil: Die Befugnisse der Exekutive werden eingegrenzt. Maßnahmen werden im Grundsatz auf vier Wochen befristet. Zudem sind sie an die Feststellung der nationalen Pandemielage durch das Parlament geknüpft und damit insgesamt befristet.

Am ursprünglichen Entwurf der Koalition hatten auch wir viele Kritikpunkte und haben diese öffentlich diskutiert und in das demokratische Verfahren eingebracht. In der öffentlichen Sachverständigenanhörung wurde unsere Kritik von vielen Sachverständigen unterstützt. Dem deutlich verbesserten Gesetz konnten wir deshalb zustimmen.

Dieses Gesetz ist ein erster Schritt. Wir haben damit die Tür zu den parlamentarischen Beratungen über die Pandemiemaßnahmen aufgestoßen. Weitere werden folgen.

DAS MUSS MAN WISSEN (HINTERGRUND)

Was wurde mit dem Gesetz und unseren Verhandlungen erreicht?

- Die **epidemische Lage von nationaler Tragweite wird gesetzlich definiert**. Während ihrer Dauer muss die Bundesregierung dem Bundestag nun regelmäßig berichten.
- Die **Rechtsverordnungen** der Länder müssen **begründet** werden und gelten grundsätzlich **nur für 4 Wochen**.
- Der **Zweck** der Corona-Maßnahmen wird **konkretisiert**: Sie müssen dem Schutz von Leben und Gesundheit dienen sowie die Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens – erhalten.
- Generelle **Ausgangsbeschränkungen** können nicht verhängt werden, sondern nur der Ausgang zu bestimmten Zeiten oder Zwecken beschränkt werden, wenn die pandemische Lage das erfordert.

- Beschränkungen und Untersagungen von **Kulturveranstaltungen** werden nicht mehr einfach nur neben Freizeitveranstaltungen aufgezählt. Damit wird dem besonderen verfassungsrechtlichen Rang von Kunst und Kultur Rechnung getragen.
- **Besuchsbeschränkungen in Alten-/ Pflegeheimen, Geburtshilfestationen oder Krankenhäusern** für enge Familienangehörige dürfen nicht zur Isolation der Menschen führen. Ein Mindestmaß an sozialen Kontakten muss gewährleistet bleiben.
- Die Untersagung von **Versammlungen** und Zusammenkünften, die unter dem **Schutz der Religionsfreiheit** stehen, ist nur unter ganz engen Voraussetzungen zulässig.
- **Daten**, die zur Kontaktnachverfolgung erhoben wurden, dürfen nur noch für diesen Zweck genutzt und nicht mehr weitergegeben werden.
- Wenn Bundesländer wegen lokal fortdauernden Infektionsgeschehen über die epidemische Lage von nationaler Tragweite hinaus Maßnahmen aus § 28a IfSG-E ergreifen, muss das durch das Landesparlament beschlossen werden.
- Für **Reha-Einrichtungen** wird steuerfinanziert ein finanzieller Ausgleich gezahlt, wenn sie infolge der Pandemie weniger Behandlungen vornehmen können.

Dennoch kann dieses Gesetz nur ein erster Schritt sein. Viele Fragen sind noch offen und müssen im Weiteren konkretisiert werden. Im Gesetzentwurf ist der **Zusammenhang zwischen Infektionsgeschehen und möglichen Maßnahmen** nicht klar genug hergestellt. Besser wäre es, **Risikostufen** zu definieren und die Maßnahmen diesen zuzuordnen. Denn damit könnten sich Bevölkerung und Unternehmen möglichst langfristig darauf einstellen, welche Maßnahmen bei welcher Inzidenz erlassen werden. Bislang wird zwischen „unterstützenden“, „breit angelegten“ und „umfassenden“ Maßnahmen unterschieden, die an den jeweiligen Inzidenzwerten anknüpfen.

Wir sprechen uns seit langem für die Einrichtung eines interdisziplinär besetzten wissenschaftlichen **Pandemierates** aus, der mit Empfehlungen eine Strategie für die kommenden Monate und entwickeln hilft. Die Chance, ein solches Gremium nun einzurichten und gesetzlich zu implementieren, hat die Koalition bei diesem Gesetz leider nicht genutzt.

Außerdem müssen in Zukunft die **Belange von Kindern** stärker berücksichtigt werden. Ihnen soll auch in Hotspots mit vielen Infizierten ein Mindestmaßes von Kontakten mit anderen Kindern ermöglicht und auch eine Betreuung in Kita oder Schule garantiert werden, auch wenn diese geschlossen werden müssen.

Aus unserer Sicht muss ein **Mindestmaß an sozialen Kontakten** auch außerhalb von Heimen und Krankenhäusern geschützt sein – Menschen dürfen nicht vollständig isoliert werden – und bei Kontakt- und Reisebeschränkungen der Schutz von Ehe, Partnerschaft und Familie beachtet werden.

Zudem fordern wir für die Finanzierung von Corona-Tests, ähnlich wie jetzt bei den Schutzimpfungen, die privaten Krankenkassen mit einzubeziehen, statt die kompletten Lasten weiterhin allein der gesetzlichen Krankenversicherung zu übertragen.

Kritik am konkreten Handeln der Bundesregierung und Landesregierungen: Dieses Gesetz wird mit großer Eile in einer kritischen Phase der Pandemie im Bundestag beschlossen. Seit Ende Oktober ist die Zahl der Infizierten mit hoher Dynamik angestiegen, ist in vielen Orten die Kontrolle über das Infektionsgeschehen entglitten. Es besteht die Gefahr einer Überlastung des Gesundheitssystems mit schwerwiegenden Folgen für Kranke, die Hilfe brauchen. Durch die bisherigen Maßnahmen ist es gelungen, die Dynamik der zweiten Welle zu brechen. Ob die Maßnahmen ausreichen, die bisher ergriffen worden sind, wird sich in den nächsten Tagen herausstellen.

Jetzt, da die Zahlen so dramatisch hoch sind, wäre nichts wichtiger als Vertrauen in die Regierungsmaßnahmen. Allerdings haben die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und die Kanzlerin bei ihrem letzte Treffen kein gutes Bild abgegeben. Es darf nicht sein, dass die Bundesregierung im Vorfeld einer Ministerpräsidentenkonferenz unsystematische Einzelforderungen erhebt, die die Bürgerinnen und Bürger verunsichern, und am Ende gar nichts davon beschlossen wird. So untergräbt man das Vertrauen in die Maßnahmen, die bereits bestehen, und die vielleicht noch kommen müssen. Dabei hat uns genau das, das Vertrauen in die Maßnahmen und die breite Unterstützung in der Bevölkerung, erfolgreich durch die erste Phase der Pandemie getragen. Das darf nicht verspielt werden. Die Menschen haben nach vielen Monaten Pandemie das Recht darauf zu wissen, warum bestimmte Maßnahmen für nötig gehalten werden und wie es in den nächsten Wochen und Monaten weiter gehen soll. Auch deshalb gehört die Debatte darüber in die Öffentlichkeit in den Parlamenten.

LINKS ZUM WEITERLESEN

Dokumentation sämtlicher Reden der 1. Lesung

Dokumentation der Öffentlichen Anhörung

Antrag der Grünen Bundestagsfraktion: "Rechtsstaat und Demokratie in der Corona-Pandemie"